## Mitteilung





alle Dezernate alle Ämter alle Eigenbetriebe

> Kontakt Herr Kriesche Tel.: 0361 655-1162

Mein Zeichen

Rundschreiben 06/2022 Beschluss zum verstärktem Einsatz von Recyclingpapier in den Ämtern und Schulen der Stadtverwaltung

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

29.03.2022

Nachhaltigkeit spielt in den letzten Jahren eine immer größer werdende Rolle. Sie bedeutet gesellschaftliche Verantwortung, wobei besonders der öffentliche Bereich eine zentrale Stellung bei der Umsetzung nachhaltiger Strategien übernimmt. In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen wird das Projekt "Nachhaltige Städte und Gemeinden" aufgeführt, in dem sich auch die Landeshauptstadt Erfurt mit Nachhaltigkeitsstrategien wie z.B. dem Erfurter Klimaschutzkonzept, der Initiative Fair-Trade-Town oder dem European Energy Award (EEA) engagiert.

Im Zusammenhang mit Klimaschutzzielen wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 06.04.2016 mit Beschluss Nr. 0314/16 für alle Ämter, Schulen, Eigenbetriebe und Beteiligungen der Stadtverwaltung Erfurt festgelegt, den Bedarf an Drucker- und Kopierpapier annähernd mit 100 % Recyclingpapier, zertifiziert mit dem Blauen Engel, zu realisieren.

Auf dieser Grundlage und im Rahmen des Corporate Design werden seit 2016 sämtliche Geschäftsvordrucke der Stadtverwaltung Erfurt (Kopfbögen, amtliche Vordrucke, Formulare u.a.) durch eine Druckerei auf der Papiersorte Steinbeis Recycling Evolution White, 100er Weiße, A4, 80 g/m² produziert. Um als Stadtverwaltung im Schriftverkehr über alle Ämter hinweg nach außen einheitlich aufzutreten, sind dementsprechend auch alle Folgeseiten eines Schreibens sowie sämtliche andere amtliche Dokumente auf der gleichen Papiersorte auszudrucken.

Ausnahmeregelungen bei der Papierauswahl gibt es gemäß Punkt 7 des Beschlusses Nr. 0314/16 nur für Dokumente, die vom Archiv als dauerhaft aufbewahrungswert bewertet wurden und aus rechtlichen, politischen, kulturellen und historischen Gründen ständig aufbewahrt werden müssen. Für diese Dokumente müssen Papiersorten verwendet werden, denen eine Alterungsbeständigkeit gemäß DIN ISO 9706 von unbegrenzter Zeitdauer zertifiziert worden ist.

Gemäß den Empfehlungen der von der KGST herausgegebenen Aufbewahrungsfristen (vgl. Dienstanweisungen 4.02 Schriftgutordnung der SVE) und in Abstimmung mit dem Stadtarchiv gelten nachfolgende Unterlagen als dauerhaft archivierungswürdig:

Amt / Fachbereich	Schriftgut
Stadtrat und Ausschüsse	Protokolle, Beschlüsse, Satzungen
Stadtplanung, Bauverwaltung	Rechtsverbindliche Stadtplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch mit Bauleitplänen/Satzungen
Zentrale Aufgaben	Urkunden und Verträge zu Gebietsänderungen der Stadt (Gemeindegebietsreformen)
Beteiligungsmanagement	wichtige Verträge, Jahresabschlüsse
Kämmerei	Exemplar des Haushaltsplans, der Jahresrechnung
Alle relevanten Bereiche	andere wichtige, dauerhaft aufzubewahrende Verträge, Urkunden und Schriftstücke sowie Dokumente mit bestimmten Anforderungen an die Papiereigenschaften

Sollte die Notwendigkeit bestehen, hier nicht einbezogene Dokumente dauerhaft archivieren zu müssen, erfolgt dies in Abstimmung mit dem Stadtarchiv, Frau Dr. Bauer.

Im TEK Einkaufssystem der Stadtverwaltung Erfurt finden Sie alle Papiere, die im Zusammenhang mit dem Stadtratsbeschluss 0314/16 und den Archivierungsanforderungen verwendet werden können. Infolge von Ausschreibungen können sich Produktbezeichnungen ändern, die Produktanforderungen und -eigenschaften bleiben jedoch gleich.

Infolge der Beschränkung des Einsatzes des alterungsbeständigen Papiers gemäß DIN ISO 9706 auf notwendige Einzelfälle sollte folglich der Bedarf an diesem Papier deutlich hinter den Bedarfen an Recyclingpapier zurückbleiben. In Auswertung der betreffenden Einkäufe im TEK Einkaufssystem wurde festgestellt, dass sich das Verhältnis von RC-Papier gegenüber dem alterungsbeständigen Papier in den letzten beiden Jahren signifikant verschlechtert hat. Auch musste festgestellt werden, dass in einigen Bereichen gar kein oder nur geringfügig Recyclingpapier verwendet wird.

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses weisen wir daher alle Ämter und Eigenbetriebe nochmalig darauf hin, dass für die weit überwiegende Zahl an Verwaltungsvorgängen Recyclingpapier zu verwenden ist und sich dies insbesondere bei der Materialbeschaffung hinreichend widerspiegeln sollte. I

Mit freundlichen Grüßen

Seite 2 von 2